Informationen zu zu physikalisch-medizinischen Leistungen



Rechtsgrundlage:

Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- Physikalische Therapie kann nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - o FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - FÄ für Neurologie
 - o FÄ für Chirurgie
 - FÄ für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie /ZB Phlebologie
 - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin
 - o FÄ für Orthopädie
 - o FÄ für Nervenheilkunde
 - o FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin
 - FÄ für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzte
 - FÄ mit Zusatzbezeichnung Chirotherapie und/oder Physikalische Therapie

• Erbringung der Leistungen durch nichtärztliches Praxispersonal:

- Physiotherapeut/Krankengymnast mit 2-jähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung und einer Weiterbildung nach Bobath, Vojta und PNF
- staatlich geprüfter Masseur
- Krankengymnast oder Physiotherapeut

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

- ♦ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- Antragstellung nur notwendig, wenn die Leistungen durch nichtärztliches Praxispersonal erbracht werden (Kopie des Arbeits-/Anstellungsvertrags und des Abschlusses beifügen)

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 30300 und 30301

EBM-GNR 30400 bis 30430

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt formlos / schriftlich (auch als E-Mail oder Fax möglich)

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: <u>qs@kvbb.de</u>

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam